

1. Sitzung

Dienstag, 16. Juni 2026, in der Mehrzweckhalle Hofstetten

Vorsitz:	Gemeindepräsident Benjamin Haslebacher
Stimmberechtigte:	34
Nicht Stimmberechtigte:	1
Pressevertreter:	Keine
Zeit:	20:00 - 21:15 Uhr
Protokoll:	Gemeindeverwalterin Corinne Stähli-Schild

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025
 - a) Kenntnisnahme der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Kreditbewilligung Sanierung Wasserreservoir Breitenberg
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Personalreglements
4. Brienzer Wildbäche; Genehmigung Aufgabenübertragungsreglement
5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Benjamin Haslebacher eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt fest, dass diese rechtzeitig und rechtsgültig durch Publikation im Amtsanzeiger einberufen worden ist. Ferner wurde in jede Haushaltung eine Einladung mit Traktandenliste verteilt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Heidi Jaggi
- Andreas Stähli

Sie stellen die Stimmberechtigung von 34 Anwesenden fest.

Benjamin Haslebacher hält fest, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 gemäss Art. 71 OgR vom 16. Dezember 2026 bis 15. Januar 2026 öffentlich auflag. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 27. Januar 2026 genehmigt.

Der Präsident verliest die Traktandenliste und gibt den Stimmberechtigten die Gelegenheit diese Reihenfolge zu ändern.

1 F3.7.4 Rechnungen, Nachkredite
Jahresrechnung 2025
 a) Kenntnisnahme der Nachkredite
 b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Referent: Benjamin Haslebacher

Benjamin Haslebacher erläutert die wichtigsten Geschäftsfälle über die Jahresrechnung 2025, welche nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt wurde.

Die Jahresrechnung 2025 basiert auf folgenden Ansätzen:

Gemeindesteueranlage:	1,70
Liegenschaftssteuer:	1,5 Promille des amtlichen Wertes
Wassergebühren;	Grundgebühr CHF 3.00 pro LU Verbrauchsgebühr CHF 0.70 pro m3
Abwassergebühr;	Grundgebühr CHF 7.00 pro LU Verbrauchsgebühr CHF 1.60 pro m3
Abfallgebühr:	CHF 60.00 pro Haushaltung und Betrieb
Hundetaxe:	CHF 80.00 pro Tier und Jahr

Die Rechnung schliesst ab mit

Gesamthaushalt

Aufwand	CHF	2'880'615.95
Ertrag	CHF	3'069'480.73
Ertragsüberschuss	CHF	188'864.78

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	CHF	2'531'472.85
Ertrag	CHF	2'661'635.27
Ertragsüberschuss	CHF	130'162.42

SF Wasserversorgung

Aufwand	CHF	84'617.90
Ertrag	CHF	108'350.05
Ertragsüberschuss	CHF	23'732.15

SF Abwasserentsorgung

Aufwand	CHF	220'116.90
Ertrag	CHF	250'755.81
Ertragsüberschuss	CHF	30'638.91

SF Abfall

Aufwand	CHF	44'408.30
Ertrag	CHF	48'739.60
Ertragsüberschuss	CHF	4'331.30

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	138'182.60
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	138'182.60

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 188'864.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 260'637.54. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 449'502.32. Die Besserstellung ist durch die Mehreinnahmen von

Einkommenssteuern der natürlichen Personen, der Quellensteuer, Gewinnsteuern juristische Personen, der Sondersteuern (namentlich Sonderveranlagung) und den diversen Einsparungen in den Funktionen entstanden. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 138'182.60 (Budget CHF 235'000.00). Der Bilanzüberschuss (massgebendes Eigenkapital) beträgt per 31.12.2025 CHF 1'405'665.01.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit beträgt CHF 500'440.49 (Gesamthaushalt). Der Wert des allgemeinen Haushalts beträgt CHF 291'125.43. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist auch in den Spezialfinanzierungen positiv. Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Geldfluss von minus CHF 84'937.45. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt CHF 100'375.25 (Rückzahlung Darlehen CHF 2.9 Mio. und Aufnahme Darlehen CHF 3 Mio.). Die flüssigen Mittel nahmen im Jahr 2025 um den Betrag von CHF 515'878.29 zu. Der Bestand der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen beträgt per 31.12.2025 CHF 2'001'990.10.

Im Rechnungsjahr 2025 konnte die Gemeinde aus ihrer betrieblichen Tätigkeit eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von insgesamt CHF 515'878.29 erwirtschaften. Die getätigten Investitionen konnten damit vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dies zeigt sich auch im Selbstfinanzierungsgrad von 280.28%. Ein Wert über 100% bedeutet, dass die Investitionen nicht nur vollständig gedeckt sind, sondern zusätzlich ein Finanzierungsüberschuss resultiert. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass das Investitionsvolumen zurzeit tief ist. Der Investitionsanteil beträgt im Jahr 2025 5.3% und wird in den nächsten Jahren steigen.

Zusammengefasst zeigt die Jahresrechnung 2025 eine solide finanzielle Situation. Die Gemeinde generierte 2025 genügend Mittel, um die Investitionen eigenständig zu finanzieren. Gleichzeitig weist die geringe Investitionstätigkeit darauf hin, dass in den kommenden Jahren – insbesondere im Hinblick auf die geplanten Projekte – mit höheren Ausgaben zu rechnen ist. Dafür ist weiterhin eine gute Selbstfinanzierung wichtig, um die Verschuldung möglichst gering zu halten.

Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung:

1. Betriebliche Kosten reduzieren. Das heisst, dass wir allenfalls auf eine öffentliche Aufgabe verzichten müssen. Hier haben wir jedoch die Problematik, dass Gemeinden häufig zu gesetzlichen Aufgaben verpflichtet sind.
2. Erträge erhöhen. D.h. Steuern erhöhen oder sonstige Einnahmequellen schaffen.

Weiter beeinflussen auch die Nettoinvestitionen die Entwicklung der Nettoschuld und des Eigenkapitals. Hier kann die Gemeinde Einfluss nehmen, indem sie (wo möglich) die Investitionen staffelt bzw. priorisiert oder gar nicht erst vorsieht (Investitionsstopp).

Die Revisoren haben die Rechnung 2025 kontrolliert und positiv bewertet.

Antrag des Gemeinderates

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 76'591.95 (Kompetenz Gemeinderat und gebunden).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 188'864.78.

Allgemeine Diskussion

Simon Ernst begrüsst das positive Rechnungsergebnis. Nach seiner Einschätzung wurde die aktuelle Verschuldung der Gemeinde von über CHF 3 Mio. eher pessimistisch dargestellt. Er

erinnert daran, dass die Gemeinde auch in früheren Jahren Schulden getragen habe. Abschliessend ruft er die Stimmberechtigten dazu auf, zuversichtlich zu bleiben und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde mit Vertrauen zu betrachten. Schwierige Situationen seien bereits in der Vergangenheit erfolgreich gemeistert worden.

Benjamin Haslebacher führt aus, dass er die Stimmberechtigten bewusst auf die Fremdkapitalthematik aufmerksam machen wollte, da die Verschuldungssituation in der Jahresrechnung unter Umständen nicht ausreichend deutlich wahrgenommen werde.

Beschluss

Der Antrag wird mit 34 Stimmen einstimmig genehmigt.

2 W1.6 Gemeinsame Wasserversorgung Brienz-Schwanden-Hofstetten Kreditbewilligung Sanierung Wasserreservoir Breitenberg

Referent: Beat Friederich

Die Wasserversorgung Hofstetten ist aufgrund ihrer Topografie in zwei Teile unterteilt:

- Der Schried wird durch das Reservoir Breitenberg gespiesen
- Der übrige Teil der Gemeinde Hofstetten bezieht das Wasser im Normalfall aus dem Reservoir Leimerli.

Das Reservoir Breitenberg stellt aber nicht nur die Wasserversorgung vom Schried sicher, sondern auch die der Einwohnergemeinde Schwanden. Ebenfalls unterstützt sie die Wasserversorgung Brienz u.a. auch als redundante Wasserbezugsquelle (eine redundante Bezugsquelle dient als strategische Reserve, um die Ausfallsicherheit zu erhöhen oder Lieferengpässe zu verhindern). Das Reservoir Breitenberg ist deshalb ein zentraler Bestandteil unserer Wasserversorgung und versorgt alle drei Gemeinden zuverlässig mit sauberem Trinkwasser.

Bevor wir heute Abend über die Kreditbewilligung Sanierung Wasserreservoir Breitenberg sprechen, ist zu erwähnen, dass die starken Regenfälle von Ende Mai 2026 zu einer aussergewöhnlichen starken Trübung der Gorgenquelle geführt hat. Dadurch konnte die Filter- und Entkeimungsanlage das Wasser vorübergehend nicht mehr ausreichend reinigen. Die starke Trübung ist jedoch auf die aussergewöhnlichen Wetterereignisse zurückzuführen und steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem bevorstehenden Sanierungsprojekt.

Die Gemeinsame Wasserversorgung BSH wurde vor fast 60 Jahren gegründet. Die Grundlage dafür bildet der Gesellschaftsvertrag. Ziel der Zusammenarbeit war, Synergien zu nutzen und die Kosten tief zu halten für die gemeinsamen Anlagen wie Quelfassung in der Gorgenschlucht, Transportleitungen, das Wasserreservoir Breitenberg, sowie die Aufbereitungsanlage.

Das Reservoir Breitenberg besteht seit 56 Jahren und von aussen betrachtet sieht es noch nicht renovationsbedürftig aus. Doch blickt man hinter die Fassaden sieht es etwas anders aus. Nach 56 Jahren weist das Wasserreservoir Breitenberg erheblichen Sanierungsbedarf auf, so können im Hygienebereich die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Die 56-jährigen Kammern sind undicht und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Belüftung und die Elektronik ist veraltet und die Sandfiltration entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Neu werden ebenfalls in beiden Reservoirenkammern Drucktüren eingebaut und eine Ultrafiltrationsanlage.

Die gesamten Planungs- und Sanierungskosten belaufen sich auf CHF 1'420'000.00. Aus dem kantonalen Wasserversorgungsfonds werden Subventionen an die Baukosten von 10%

erwartet. Gemäss Gesellschaftsvertrag aus dem Jahr 1967 müssen die Sanierungskosten nach Wasserverbrauch aufgeteilt werden:

Sanierungskosten (brutto inkl. MWST)	CHF	1'420'000.00
Anteil Brienz 24%	CHF	340'800.00
Anteil Schwanden 61%	CHF	866'200.00
Anteil Hofstetten 15%	CHF	213'000.00

Nach Inbetriebnahme werden Abschreibungen nach Nutzungsdauer über 66 2/3 Jahre vorgenommen. Diese belaufen sich auf CHF 3'195.00 pro Jahr, welche zur Entlastung der Erfolgsrechnung künftig aus dem SF Werterhalt entnommen werden können. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf rund CHF 852.00 pro Jahr. Die Finanzierung der Folgekosten wird durch die Gebühren der Spezialfinanzierung Wasser gedeckt. Der jährliche Kapitaldienst beträgt somit CHF 4'047.00 und ist tragbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit von CHF 213'000.00 für die Sanierung Wasserreservoir Breitenberg ist zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht verlangt

Beschluss

Der Antrag wird mit 34 Stimmen einstimmig genehmigt.

- 3 P1.C Personalreglement
 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Personalreglements

Referent: Jürg Bächli

Gerne erwähne ich vorab, dass das Personalreglement mit seinen Änderungen vor der Versammlung 30 Tage öffentlich aufgelegt hat.

Weshalb muss nun das Personalreglement der Gemeinde Hofstetten angepasst werden?

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat Ende Jahr 2025 eine Änderung des Gehaltssystems beschlossen. Da sich das Personalreglement der Gemeinde Hofstetten am Gehaltssystem des Kantons orientiert, erfolgt nun auch eine entsprechende Anpassung des kommunalen Reglements.

Der Gemeinderat nahm die Änderung der kantonalen Personalverordnung als Anlass, das Personalreglement der Gemeinde Hofstetten grundlegend zu begutachten und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Jürg Bächli erläutert die Änderungen des Personalreglements:

Jede Gehaltsklasse besteht aus einem Grundgehalt von 100 Prozent und 75 Gehaltsstufen (**Alt:** 100% und 80 Gehaltsstufen). Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

12 Gehaltsstufen von je 1,5 Prozent
8 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent

26 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent
29 Gehaltsstufen von je 0.50 Prozent

Alt: Gab es nur 3 Abstufungen.

Die sechs Einstiegsstufen wurden gestrichen. Neu gibt es sechs Vorstufen. Die sechs Vorstufen kommen zur Anwendung, wenn eine Person ohne oder mit wenig Berufserfahrung die geforderten Voraussetzungen einer Stelle noch nicht erfüllt. Ein Beispiel ist, wenn für eine Stelle ein Fachausweis und mehrjährige Erfahrung vorausgesetzt werden, eine Person jedoch über ein EFZ ohne Berufserfahrung verfügt.

Zudem wurden die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung konkretisiert (Art. 6 Abs. 2 PR).

Neu sind alle Mitarbeitende verpflichtet, der Gemeinde Nebenbeschäftigungen zu melden, nicht nur die Teilzeitangestellten. Alle entschädigten Nebenbeschäftigungen sind meldepflichtig. Daneben sind auch unentgeltlich ausgeübte Nebenbeschäftigungen meldepflichtig, sofern Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen werden können (Art. 22 Abs. 2 PR).

Arzt- und Zahnarztbesuche sowie ärztlich verordnete therapeutische Behandlungen regeln sich nach den kantonalen Bestimmungen und nicht mehr explizit nach dem Arbeitszeitreglement des Kantons Bern vom 01.01.2021 (Art. 25 PR).

Änderungen Anhang I, Ziff. 2

Die Mitglieder der Kommissionen werden neu der Gehaltsklasse 14 zugeordnet. Bisher waren sie in der Gehaltsklasse 10 eingereiht. Mit dieser Anpassung wird dem zeitlichen Aufwand der Kommissionsarbeit besser Rechnung getragen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass auch künftig genügend engagierte und geeignete Personen für die Mitarbeit in den Kommissionen gewonnen werden können.

Anteil Ferien: 23 Tage gestrichen, da je nach Alter mehr oder weniger Ferientage gewährt werden (gem. den kantonalen Bestimmungen).

Anteil Feiertage: nur für Jahresaushilfen ergänzt (gem. kantonalen Bestimmungen).

Anhang II, Sitzungsgeld Baukommission

Das Sitzungsgeld für die Baukommission wird leicht erhöht. Die Baukommission übernimmt wichtige Aufgaben für die Gemeinde und ihre Entwicklung. Die moderate Anpassung des Sitzungsgeldes soll sicherstellen, dass sich auch künftig engagierte und fachlich geeignete Personen für dieses Amt zur Verfügung stellen.

Spesen Gemeinderat

Neu soll der Gemeinderat Spesen pro Jahr von CHF 600.00 (**früher** CHF 300.00/Jahr) erhalten. Mit dieser Änderung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Gemeinderatsmitglieder ihre IT-Geräte selbst anschaffen und das private Gerät für die Behördentätigkeit nutzen müssen (Bring Your Own Device).

Die Änderungen des Personalreglements sollen per 01.07.2026 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Die Änderungen des Personalreglements sind zu genehmigen.

Allgemeine Diskussion

Simon Ernst führt aus, dass die Gemeinde Hofstetten über sehr gutes Personal verfüge. Hinsichtlich einzelner Bereiche der Verwaltung äussert er Vorbehalte. Die beantragten Änderungen des Personalreglements unterstützt er.

Beschluss

Der Antrag wird mit 34 Stimmen einstimmig genehmigt.

4 G4.1.1.1 Brienzer Wildbäche **Brienzer Wildbäche; Genehmigung Aufgabenübertragungsreglement**

Referent: Gustav Stähli

Gustav Stähli erläutert die Ausgangslage:

1896 – vor 130 Jahren starteten Bund und Kanton ein schweizweit einzigartiges und umfangreiches Aufforstungs- und Verbauungsprojekt. Dank dieser Massnahmen konnten die Hänge und Gerinne vielerorts stabilisiert sowie wichtige Schutzwälder aufgebaut werden.

Per 1. Januar 2027 übergibt der Kanton Bern das Projekt definitiv an die Gemeinde Brienz, Hofstetten und Schwanden. Als sicherheitsverantwortliche Stellen und Hauptnutznieesser tragen die Gemeinden weiterhin die Verantwortung für den langfristigen Schutz vor Naturgefahren. Die operative Leitung und Betreuung soll künftig durch den Forst Brienz erfolgen, welcher bereits heute die forstlichen Arbeiten in den beteiligten Gemeinden ausführt. Das Ziel besteht weiterhin darin, die bestehenden Schutzwälder und Verbauungen zu erhalten und zu pflegen.

Interessierte hatten am 30. Mai 2026 die Möglichkeit, an der Begehung der Brienzer Wildbäche teilzunehmen, sich über die vorgesehenen Massnahmen und die aktuelle Situation zu informieren sowie Fragen an die zuständigen Fachpersonen zu richten.

In den vergangenen 130 Jahren wurden im Gebiet der Brienzer Wildbäche 65 km Fusswege erstellt, über 100'000 m³ Stützmauern zur Stabilisierung der Hänge gebaut und entsprechend die Voraussetzung für umfangreiche Aufforstungsmassnahmen geschaffen. Darüber hinaus entstanden 6'500 m Lawinerverbauungen aus Holz und Stahl, rund 6'000 Dreibeinböcke wurden aufgestellt und 9 Millionen Pflanzen wurden aufgeforstet. Heute ist erkennbar, dass an vielen Orten die maximal möglichen Aufforstungen weitgehend erreicht wurden.

Für die Zukunft ist es wichtig, die bestehenden Schutzwälder und Verbauungen weiterhin zu erhalten und zu pflegen. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Brienz und Schwanden soll fortgeführt werden, da sie als die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung betrachtet wird. Die operative Leitung und Betreuung der Arbeiten soll künftig durch den Forst Brienz erfolgen. Dieser führt bereits heute die forstlichen Arbeiten in den beteiligten Gemeinden aus und verfügt über die notwendige Erfahrung und Fachkompetenz. Der Schwerpunkt wird künftig verstärkt auf den Unterhalt und die Pflege der Schutzwälder sowie der bestehenden Schutzbauten gelegt. Dafür sind entsprechend ausgebildete Mitarbeitende erforderlich. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit auch in Zukunft Subventionen sowie GEWO-Beiträge beantragt und bezogen werden können.

Damit die Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden rechtlich geregelt und die operative Leitung organisiert werden kann, braucht es ein Aufgabenübertragungsreglement. Dies bildet

die Grundlage für die weitere gemeinsame Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe und ermächtigt den Gemeinderat, den entsprechenden Vertrag mit der Sitzgemeinde Brienz auszuarbeiten und abzuschliessen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Vertrags.

Die Diskussion wird nicht verlangt

Beschluss

Der Antrag wird mit 34 Stimmen einstimmig genehmigt.

5 A1.3 Gemeindeversammlungen **Verschiedenes**

Jürg Bächli erwähnt, dass Corinne Stähli-Schild den Diplomlehrgang zur Gemeindeschreiberin bereits im Juni 2025 erfolgreich abgeschlossen hat. Für den Erhalt des Diploms als Bernische Gemeindeschreiberin war zusätzlich der Abschluss des Führungslehrgangs erforderlich. Diesen hat sie im vergangenen Frühling 2026 ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Ende Juni 2026 darf sie nun das Diplom als Bernische Gemeindeschreiberin entgegennehmen. Wir gratulieren ihr zu diesem Erfolg und danken ihr herzlich für das Engagement zugunsten der Gemeinde Hofstetten. Weiter erwähnt er, dass auch Vivien Robinson im April 2025 den Fachausweislehrgang Bernische Gemeindefachfrau gestartet und im Frühjahr 2026 erfolgreich abgeschlossen hat. Wir gratulieren Vivien Robinson herzlich zu diesem Erfolg und danken ihr für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde Hofstetten. Jürg Bächli erwähnt weiter, dass wir uns freuen, ab August 2026 Frau Nina Aemmer als neue Lernende in der Gemeindeverwaltung begrüßen zu dürfen. Sie wird ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ in der Gemeindeverwaltung beginnen. Wir heissen sie bereits heute herzlich willkommen und wünschen ihr einen gelungenen Start sowie viel Freude und Erfolg während der Lehrzeit. Weiter erwähnt Jürg Bächli, dass die Schalter- und Telefonöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung aufgrund der Sommerferien im Juli 2026 reduziert geöffnet haben. Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind selbstverständlich jederzeit auf Anfrage möglich. Die Informationen zu den Öffnungszeiten werden rechtzeitig publiziert (Anzeiger Interlaken, Internetseite und Haupteingang Gemeindeverwaltung).

Wortmeldungen aus der Versammlung

Rolf Trauffer möchte im Zusammenhang mit der Verunreinigung des Trinkwassers auf dem Schried wissen, weshalb das Wassernetz nicht über den unteren Dorfteil hätte versorgt werden können.

Andreas Stähli (Brunnenmeister) erläutert, dass dies grundsätzlich möglich gewesen wäre. Da sich jedoch bereits verunreinigtes Wasser in der betreffenden Leitung befand, wurde auf diese Massnahme verzichtet, um eine Ausbreitung der Verunreinigung auf den unteren Dorfteil zu verhindern. Zudem seien bei einer Trinkwasserverunreinigung die vom Kanton vorgegebenen Verfahren und Massnahmen einzuhalten.

Sonja Jossi Hanel führt aus, dass sie erst durch Bekannte von der Trinkwasserverunreinigung Kenntnis erhalten habe. Sie erkundigt sich, auf welchem Weg betroffene Personen über eine solche Verunreinigung informiert würden.

Andreas Stähli (Brunnenmeister) hält fest, dass die betroffenen Haushalte mittels Flugblätter informiert worden seien. Ergänzend dazu seien die entsprechenden Informationen über alle verfügbaren offiziellen Kanäle der Gemeinde verbreitet worden.

Simon Ernst teilt mit, dass er selbst auf dem Schried wohnhaft sei und die Kommunikation aus seiner Sicht reibungslos funktioniert habe. Mitarbeitende der Gemeinde seien bereits in den frühen Morgenstunden vor Ort gewesen und hätten die betroffenen Haushalte über die Situation informiert.

Andreas Stähli (Brunnenmeister) hält fest, dass zwischen der Entnahme der Wasserproben und dem Vorliegen der Untersuchungsergebnisse in der Regel rund 24 Stunden vergehen. Dies verzögere die abschliessende Beurteilung der Situation sowie die Einleitung weiterer Schritte entsprechend.

Rolf Trauffer erkundigt sich erneut, ob die betroffene Leitung nicht hätte abgesperrt und das verunreinigte Wasser aus dem Leitungsnetz entfernt werden können, sodass das betroffene Gebiet über die Ringleitung vom unteren Dorfteil her mit Trinkwasser versorgt worden wäre. Er führt weiter aus, dass die Verunreinigung im vorliegenden Fall lediglich einige Tage ange-dauert habe. Sollte eine solche Situation jedoch beispielsweise während zwei Wochen be-
stehen, müsse eine entsprechende Versorgungslösung seines Erachtens möglich sein.

Andreas Stähli (Brunnenmeister) hält fest, dass eine Versorgung des oberen Dorfteils über die Ringleitung grundsätzlich möglich wäre, sofern die betroffene Leitung vorgängig gespült und von verunreinigtem Wasser befreit würde. Ergänzend erläutert er den Stimmberechtig-ten, weshalb sich die Verunreinigung nicht auf das Versorgungsgebiet der Gemeinde Brien-z auswirkte.

Rolf Trauffer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Erweiterung des Fel-sabbaus Ballenberg Ost.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass die Genehmigung der Erweiterung seit über einem Jahr beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hängig ist und er leider erneut nichts an-
deres erzählen könne.

Benjamin Haslebacher bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und lädt im An-schluss an die Versammlung zum Apéro ein. Er weist darauf hin, dass die Dauer des Apéros gemäss den geltenden Bestimmungen grundsätzlich auf maximal 1,5 Stunden nach Ver-sammlungsende beschränkt ist. Da die heutige Versammlung früher als üblich abgeschlos-sen werden konnte, darf der Apéro ausnahmsweise etwas länger dauern.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

Benjamin Haslebacher
Gemeindepräsident

Corinne Stähli-Schild
Gemeindeverwalterin